



WEBINAR

www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Aktuelle Rechtsprechung des BSG zum SGB II

unter besonderer Berücksichtigung des LSG NRW

Dienstag, 8. April 2025 | online: 09:00 - 15:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB255926](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 8. April 2025

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Flut an Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) und der Instanzgerichte macht deutlich, dass das SGB II auch nach etlichen Reformen eine nie versiegende Quelle für breitgestreute Rechtsfragen ist. Bei der Zeitknappheit im beruflichen Alltag ist es oft nur schwer möglich, sich über die Inhalte der gerichtlichen Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Hier bietet Ihnen das Seminar konkrete Hilfestellung. In einem kompakten Überblick werden die Schwerpunkte der aktuellen Rechtsprechung des BSG und des LSG NRW zum SGB II dargestellt. Die Auswirkungen der aktuellen Entscheidungen für die Praxis werden herausgearbeitet und mit Prüfungsschemata bzw. Übersichten unterlegt. Darüber hinaus sollen neu auftretende Fallgestaltungen und mögliche Lösungen mit den Teilnehmern diskutiert werden.

Neben materiell-rechtlichen Fragen wie unter anderem der Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten, der Vermögens- und Einkommensanrechnung, der Regel- und Mehrbedarfe, Fragen im Zusammenhang mit vorläufiger und endgültiger Leistungsfestsetzung und der Leistungsausschlüsse werden auch verfahrensrechtliche und prozessuale Fragen behandelt. Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes werden ebenso angesprochen.

Sollten Sie Interesse an einer Inhouse- Präsenzveranstaltung zu diesem Thema haben, kontaktieren Sie nwinkel@vhw.de.

Ihre Dozierenden

Astrid Lente-Poertgen

Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht NRW in Essen, Lehrtätigkeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und regelmäßige Vorträge und Tagesseminare.

Dr. Karola Piepenstock

Richterin am Sozialgericht Köln mit Schwerpunkt SGB II.

Weiterer Termin:

Mittwoch, 10. Dezember 2025 | online

Webinar-Nr.: [WB255927](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Leitende Mitarbeiter*innen und Sachbearbeiter*innen aus Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen und anbietenden Leistungsträgern)

Programmablauf

Besonderheiten bei der Antragstellung

- Eingang eines Leistungsantrages per E-Mail

Leistungsberechtigung und Leistungsausschlüsse (insb. EU-Ausländer)

- Arbeitnehmerbegriff bei Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung-EU
- Unterbringung in einer stationären Einrichtung bei „Probewohnen“ oder Entwöhnungstherapie

Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Teilhabebedarfe

- Aktuelle Höhe des Regelbedarfs
- Höhe des Regelbedarfs bei Mitgliedern von zwei BGs
- Kosten für Schülertablet/PC
- COVID-19 bedingte Mehraufwendungen
- Fahrtkosten zu ärztlichen und therapeutischen Behandlungen
- Fahrtkosten für Besuche in JVA bei hinreichendem Näheverhältnis
- Teilnahme am Sommercamp einer politischen Partei

Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

- Entschädigungszahlungen nach § 198 GVG
- Fahrtkostenersatz durch Arbeitgeber
- Vom Arbeitgeber als Sachbezug abgerechnete Verpflegung
- Spenden für im Ausland lebende Mutter
- Erhöhter Grundfreibetrag bei Übungsleitern
- Privilegierung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den Schulferien
- Ergänzender Sozialgeldanspruch bei Bezug von SGB XII-Leistungen und EM-Rente

Bedarfe für Unterkunft und Heizung

- Umgangsrecht mit Pflegekind
- Kosten für Aufnahmeeinrichtung
- Garagenzuschlag
- Kosten für Privathaftpflichtversicherung
- Abstrakte Angemessenheit - Überblick zum aktuellen Stand des „schlüssigen Konzepts“ und dessen Fortschreibung
- Vergleichsraum in ländlichen Regionen – ÖPNV-Anbindung ungeeignet
- Wirksamkeit einer Kostensenkungsaufforderung
- Betriebskostennachforderungen und Rückzahlungen u.a. bei Unterbrechung des Leistungsbezuges
- Voraussetzungen für die Übernahme von Umzugskosten

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

- Verpflegungskosten für Kinder bei Weiterbildung
- Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistung

Vorläufige und endgültige Bewilligung nach § 41a SGB II

- Abschließende Festsetzung
- Eintritt der Endgültigkeitsfiktion

Sonstiges

- Kein Ersatzanspruch nach § 34 SGB II bei fehlerhafter Prüfung der Behörde
- Erstattungsfähige Kosten nach § 36a SGB II für Aufenthalt in Frauenhaus
- Beweislastentscheidung nach Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen
- Berechnung des Wertes des Beschwerdegegenstandes bei mehreren Ansprüchen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause

Ende: 15:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de